

Bericht von der 5. Tagung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) - November 2018

Alle Beschlüsse der EKD-Synode 2018 finden sich hier:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2018-40221.htm>

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

- Kirchenasyl
- Arbeitsrecht
- Versöhnung mit Herero und Nama
- Militärseelsorge
- Verbindungsmodell – Zusammenarbeit zwischen EKD, UEK und VELKD

Über andere wichtige Ergebnisse (Schwerpunktthema, Haushalt, Klima, Rechtspopulismus...) berichten andere Delegierte der EKHN.

Kirchenasyl

Die Synode der EKD hat die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Umgang mit dem Kirchenasyl deutlich kritisiert und fordert in der Praxis zu einer Rückkehr zu den mit den Kirchen getroffenen Vereinbarungen bezüglich des Dossier-Verfahrens. Hier der Beschluss der Synode dazu:

Die Synode der EKD bedauert die von der Innenministerkonferenz im Juni 2018 einseitig beschlossenen Änderungen der Verfahrensabsprache des Jahres 2015 zum Umgang mit Kirchenasylan in sogenannten Dublinfällen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, Gespräche mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) und mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel zu führen, zukünftig wieder im Sinne der ursprünglichen Absprache zu verfahren. Dazu gehört insbesondere, dass

- seitens des BAMF der direkte Kontakt zu den kirchlichen Ansprechpartnern wieder gesucht wird,
- Dossiers nicht allein formal, sondern unter dem Gesichtspunkt der geschilderten besonderen humanitären Härte im Einzelfall beurteilt werden,
- angemessene Fristen für die Begründung der besonderen humanitären Härte im Einzelfall eingeräumt werden.

Darüber hinaus soll gegenüber den zuständigen Stellen deutlich darauf hingewiesen werden, dass die EKD die Verlängerung der Überstellungsfrist für Schutzsuchende im Kirchenasyl, deren Aufenthaltsort bekannt ist, auf 18 Monate für rechtswidrig hält.

Außerdem wurden Beschlüsse zum Familiennachzug zu subsidiär Geschützten, zu „Junge, volljährige Geflüchtete besser unterstützen, bilden, beraten“ und zu einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Flüchtlingspolitik in der EU gefasst.

Arbeitsrecht

Der Synode lagen zwei Gesetzesvorlagen vor, das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG-EKD) und das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (ARGG). Diskussionen gab es insbesondere um die Frage, ob auch künftig in der Regel die Mitgliedschaft in einer der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) eine Voraussetzung für die Wählbarkeit in der Mitarbeitervertretung (MAV) sein soll. Der seitherige Kompromiss, dass das in der Regel so sein sollte, die Gliedkirchen durch eigene Rechtssetzung aber davon abweichen können, wurde ‚umgedreht‘. Künftig ist die Regel, dass diese ACK-Mitgliedschaft keine Wahlvoraussetzung ist, die Gliedkirchen können aber durch eigene Rechtssetzung die ACK-Mitgliedschaft als Wahlvoraussetzung einführen. Das wird sich auf die entsprechende Diskussion für unsere gemeinsame Diakonie auswirken.

Im Zusammenhang mit dem MVG-EKD wurde auch die Frage nach gender-gerechter Sprache in Rechtstexten diskutiert. Der Rechtsausschuss hat einen entsprechenden Antrag zwar begrüßt, empfiehlt aber eine konkrete Umsetzung erst dann, wenn es eine allgemeine Sprachregelung dafür gibt, die konform in allen Rechtstexten angewandt werden kann. Dann aber soll sie auch umgehend bei jeder Gesetzesänderung realisiert werden.

Versöhnung mit Herero und Nama - Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Deutschlands in Namibia

Zu diesem schwierigen Kapitel deutscher Geschichte habe ich einen Antrag eingebracht, der durch das Präsidium der EKD-Synode weiter bearbeitet wird:

Im Kolonialkrieg 1904-1908 starben schätzungsweise 65.000 der 80.000 Herero und mindestens 10.000 der 20.000 Nama. Sie wurden umgebracht oder verdursteten in der Wüste oder starben vor Hunger und Erschöpfung in deutschen Konzentrationslagern: nach Auffassung der überwältigenden Mehrheit der Historiker*innen der erste Genozid des 20. Jahrhunderts.

Aus Anlass der Rückgabe von Gebeinen der Herero und Nama aus der Kolonialzeit nach Namibia fanden am 28. und 29. August 2018 eine Vigil und Gedenkgottesdienst in Berlin statt. Dazu hatten die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und der Rat der Kirchen in Namibia (CCN) in die Französische Friedrichstadtkirche eingeladen.

In dem Text „Vergib uns unsere Schuld“ (Matthäus 6,12) - EKD-Erklärung zum Völkermord im früheren Deutsch-Südwestafrika“ vom April 2017 wird der Wunsch ausgedrückt, „dass die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit allen Beteiligten hilft, als Kirche Jesu Christi nicht nur Vergangenes besser zu verstehen, sondern auch die Wunden der Vergangenheit zu heilen und eine friedliche und gerechte Zukunft mitzugestalten.“

Die Synode der EKD bittet das Präsidium und den Rat der EKD, das dringliche Thema der Versöhnung auf politischer und kirchlicher Ebene voran zu treiben und der Synode zu ihrer Tagung 2019 mit dem Schwerpunktthema Frieden darüber zu berichten.

Militärseelsorge

Der Bericht des „Bischofs für die Seelsorge in der Bundeswehr“ hat in diesem Jahr den Titel „Militärbischof“ nicht benutzt. Dafür kam dieser Titel umso öfter in den beschreibenden Texten des Haushaltsplans der EKD vor. Nachfragen ergaben, dass bereits der Rat der EKD den Bischof unter der Bezeichnung „Militärbischof“ berufen hat. Da erstmalig mit der Berufung von Dr. Sigurd Rink zum „Bischof für die Seelsorge in der Bundeswehr“ die Hauptamtlichkeit eingeführt wurde (Die Vorgänger [sic.] waren nebenamtlich.), habe ich darum gebeten, der EKD-Synode die Ergebnisse der Evaluation der Hauptamtlichkeit zugänglich zu machen und dabei auch klarer über die Finanzstrukturen der Militärseelsorge zu berichten, insbesondere über das „Evangelische Kirchenamt in der Bundeswehr“ (EKA), das trotz dieses Namens eine staatliche und keine kirchliche Einrichtung ist. Im EKA findet die staatliche Verwaltung und Organisation der Militärseelsorge durch das Bundesministerium der Verteidigung, natürlich im Benehmen mit dem Bischof, statt.

Verbindungsmodell – Zusammenarbeit von VELKD, UEK und EKD

Der Prozess des Zusammenwachsens von VELKD, UEK und EKD verläuft inzwischen unaufgeregt. Die Arbeit der Kirchenämter der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse (VELKD und UEK) im Kirchenamt der EKD in Hannover läuft als gemeinsame Arbeit, insbesondere auch zu liturgischen Fragen (z.B. neue Perikopenordnung am 1. Advent 2018). Die Befürchtungen, dass die EKD mit ihrem Status als „Kirche“ (vgl. die Änderung der Grundordnung 2016) eine erweiterte Kompetenz gegenüber den Gliedkirchen oder ihren Zusammenschlüssen beanspruchen könnte, bestätigen sich nicht. Die immer engere Zusammenarbeit dagegen ist sehr zu begrüßen.

Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)